



Übersicht über ausgewählte Förderinstrumente für die Life Sciences

© 2015, Stand 01.2015

Bildquelle: Sergey Nivens - Fotolia.com

ZENIT GmbH/ NRW.Europa
Benno Weißner
Bismarckstr. 28, D-45470 Mülheim
Tel.: +49 (0)208 30004-59
bw@zenit.de
www.nrweuropa.de

Inhalt

1. Finanzierung von Innovationen in den Lebenswissenschaften	4
2. Zum Umgang mit Förderprogrammen	7
3. Förderprogramme und Fristen	9
4. Förderprogramme der Europäischen Union	12
4.1 HORIZONT 2020	12
4.2 Horizont 2020: KMU Instrument	15
4.3 Horizont 2020 – Fast Track to Innovation (FTI)	18
4.4 ERA-NET – European Research Area	19
4.5 IMI – Innovative Medicines Initiative 2.....	20
4.6 EuroTransBio	22
4.7 EUROSTARS 2	24
5. Förderprogramme des Bundes	27
5.1 Hightech Strategie 2020 und BioÖkonomie 2030	27
5.2 Förderprogramme des BMBF	29
5.2.1 KMU Innovativ: Biotechnologie – BioChance	29
5.2.2 GO-Bio	31
5.3 Förderprogramme des BMWi	32
5.3.1 ZIM – Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand	32
5.3.2 EXIST	35
5.3.3 SIGNO – KMU-Patentaktion	37
5.3.4 BMWi-Innovationsgutscheine (go-inno)	38
5.4. Deutsche Bundesstiftung Umwelt – Biotechnologie.....	40
6. Programme des Landes Nordrhein-Westfalen	42
6.1 NRW/EU Programm „Wachstum und Beschäftigung“ 2014 – 2020 (EFRE)	42
6.2 Innovationsgutschein	44
6.3 NRW.Bank.Innovationskredit	46
7. Business Angels Netzwerk BIO.NRW	48
8. Öffentliche Finanzierungshilfen Außenwirtschaft	49
9. NRW.Europa – Enterprise Europe Network	50

1. Finanzierung von Innovationen in den Lebenswissenschaften

Innovationsprojekte stehen generell vor der Problematik, dass die technischen und wirtschaftlichen Risiken – speziell für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – nur bedingt kalkulierbar sind. Damit Innovationsprojekte in Unternehmen dennoch umgesetzt werden, bieten öffentliche Institutionen eine Vielzahl von Förder- und Finanzierungsprogrammen. Auch für Lebenswissenschaften mit ihren z.T. sehr speziellen inhaltlichen Projektanforderungen gibt es zahlreiche Förderinstrumente. In der Regel sind diese Instrumente auf die reine technische Entwicklung neuer Produkte im vorwettbewerblichen Rahmen ausgerichtet. Nur wenige Programme sind für eine Förderung von Zertifizierungen, GMP (Good Manufacturing Practice) oder für klinische Studien geeignet. Hinzu kommt, dass ein möglicher Zuschuss für Unternehmen niemals zu 100% gewährt wird. Das Unternehmen trägt immer ein finanzielles Restrisiko und muss bereits bei der Antragstellung auch die Gesamtfinanzierung sowie die künftigen Vermarktungsperspektiven des Projektes überzeugend darstellen. Deshalb sollten Förderprojekte immer in die Gesamtstrategie des Unternehmens eingebettet sein. Zur Schließung der Finanzierungslücke zwischen Forschungskosten und Markteinführung müssen im Unternehmen Einnahmen aus dem Vertrieb anderer Produkte zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere für Projekte mit langen Wegen von der Entwicklung bis zur Markteinführung, wie dies insbesondere bei Produkten der Fall ist, deren Marktzulassung klinische Studien erfordern.

Inhaltlich sind die Programme grundsätzlich auf Lösungsansätze für spezielle forschungspolitische Fragestellungen aus den Lebenswissenschaften ausgerichtet, die Fördergeber wie dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) oder der EU Kommission wichtig sind. Diese politischen Zielsetzungen spiegeln sich in sehr spezifischen formalen und inhaltlichen Anforderungen an Projektanträge wider, die fast ausschließlich im Rahmen einer zeitlich befristeten öffentlichen Ausschreibung gestellt werden können. Zusätzlich gibt es eine ganze Anzahl von Programmen, die technologieoffen sind, d.h. es gibt keine Beschränkung auf bestimmte Technologien bzw. Forschungsansätze, so dass Unternehmen bzw. Forschungseinrichtungen aus allen Bereichen hier Anträge einreichen können (z.B. Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand, Forschung für KMU, etc.).

Grundarten der Förderung

Einige Bedingungen für Förderprogramme sind ähnlich. Unterschieden werden kann grundsätzlich zwischen folgenden Programmarten:

1. Zuschussprogramme
2. Förderkreditprogramme
3. Allgemeine Unterstützungsprogramme
4. Beteiligungs- oder Wagniskapital

Zuschussprogramme

Zuschussprogramme bieten nicht rückzahlbare Fördergelder, die auf einen klar definierten Förderzweck bezogen sind. In der Regel müssen Unternehmen abhängig von der Höhe des Zuschusses einen Eigenanteil darstellen. Bis auf einige Ausnahmen handelt es sich speziell bei Innovationsprogrammen um die Förderung der Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten der Unternehmen mit dem Ziel, neue Produkte und Verfahren am Markt zu positionieren.

Förderkreditprogramme

Hierbei handelt es sich um vom Staat und/oder der EU gestützte Programme, die es Unternehmen ermöglichen sollen, für bestimmte Zwecke (Wachstum, Innovation, Existenzgründung, Umweltinvestitionen etc.) die Finanzierung zu akquirieren. Diese Programme werden in der Regel im Hausbankverfahren abgewickelt, d.h. die jeweilige Bank des Unternehmens hat den Antrag an den jeweiligen Träger wie z.B. der NRW.BANK oder der KfW-Kreditanstalt für Wiederaufbau zu prüfen und weiterzuleiten. Die Kredite sind meist mit günstigen Tilgungs- und Zinsbedingungen ausgestattet und können grundsätzlich zusätzlich mit einer öffentlichen Bürgschaft unterlegt werden. Die wichtigsten Programme für Innovationsprojekte sind:

- NRW.Innovationsdarlehen (Fördergeber: NRW.BANK www.nrwbank.de)
- ERP Innovationsprogramm (Fördergeber: KfW www.kfw.de)
- BMU Umweltinnovationsprogramm (Fördergeber: KfW www.kfw.de)
- Landwirtschaftliche Rentenbank (Fördergeber: www.rentenbank.de) für Projekte im Bereich der Agrarwirtschaft

Allgemeine Unterstützungsprogramme

Es gibt verschiedene Programme zur Unterstützung von KMU etwa in Form von Beratungsprogrammen (z.B. go-inno) oder Instrumenten im Bereich des Technologietransfers, welche von Unternehmen oft kostenlos in Anspruch genommen werden können.

Auch werden Strukturen, z.B. für Kommunikation und Austausch oder auch zur Exportunterstützung, bereitgestellt.

KMU Status nach EU Definition

Für die Inanspruchnahme einiger Programme muss das Unternehmen die KMU Definition der EU Kommission erfüllen. Die Kriterien sehen wie folgt aus:

Größenklasse	Mitarbeiterzahl (Jahresarbeitsseinheit)	Jahresumsatz		Jahresbilanzsumme
mittleres Unternehmen	< 250	≤ 50 Mio. EUR	oder	≤ 43 Mio. EUR
kleines Unternehmen	< 50	≤ 10 Mio. EUR		≤ 10 Mio. EUR
Kleinstunternehmen	< 10	≤ 2 Mio. EUR		≤ 2 Mio. EUR

Ergänzend müssen aber auch die Gesellschaftsverhältnisse und Rechtsform genauer betrachtet werden. Bei Unsicherheiten sollte vor der Erstellung eines Antrages eine externe Überprüfung erfolgen, ob die Definition erfüllt ist. Nähere Informationen hier:

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/files/sme_definition/sme_user_guide_de.pdf

Beteiligungs- oder Wagniskapital

Speziell im Bereich der Lebenswissenschaften ist der Finanzierungsbedarf oft relativ hoch, da neben den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung auch noch aufwendige Zertifizierungen, Klinische Studien oder die Markteinführung dargestellt werden müssen. Dies ist einer der Gründe, warum viele kleinere Unternehmen und Start-Ups nach Investoren, Business Angels oder anderen Kapitalgebern suchen. Hier gibt es mittlerweile in NRW, Bund und EU einige Ansätze den Zugang zu erleichtern, etwa durch die Bereitstellung von Beteiligungskapital oder Stützung von entsprechenden Angebotsstrukturen (z. B. Business Angels Netzwerk BIO.NRW, Seite 47).

2. Zum Umgang mit Förderprogrammen

Die vorliegende Übersicht soll kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Forschungseinrichtungen einen ersten Einblick über Ansätze für mögliche Unterstützung ihrer Innovationsvorhaben bieten. Es gibt eine Vielzahl von Förderprodukten, die auf unterschiedlichen Zielsetzungen der Fördergeber beruhen. Zielsetzungen können hier z.B. sein:

- das Zusammenwachsen in der Europäischen Union zu fördern,
- die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft über neue Innovationen zu stärken,
- wachstumsrelevante Zukunftsmärkte zu erschließen,
- arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen zu verfolgen,
- Risiken neuer Produktentwicklungen bei KMU aufzufangen,
- Umwelt- und energiepolitische Zielsetzungen zu unterstützen,
- den Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu verbessern
- Existenzgründungen zu fördern.

Die Fördergeber, das Land Nordrhein-Westfalen, der Bund und die EU verfolgen mit den Förderprogrammen unterschiedliche wirtschafts- und gesellschaftspolitische Ziele. Entsprechend dieser politischen Leitlinien werden Projektanträge auch vom Fördergeber evaluiert. Unternehmen, die einen Antrag einreichen wollen, sollten sich daher mit den jeweiligen Förderphilosophien auseinandersetzen, um zu vermeiden, Anträge falsch zu adressieren.

Aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen (gesellschaftspolitische Ziele, Haushalt, etc.) haben Förderprogramme nur eine begrenzte Laufzeit, weshalb die Programme in dieser Übersicht nur in ihren Grundbedingungen bzw. ohne Hinweise auf bestimmte terminierte Aufrufe dargestellt werden. Viele sehr enge themenbezogene Ausschreibungen werden hier nicht ausführlich ausgeführt. Die Übersicht soll Anreize und Ansatzpunkte zu weiteren eigenen Recherchen bzw. zur Diskussion mit einer neutralen Beratungsstelle bieten.

Einschätzung von Projektideen

Für Unternehmen ist der Umgang mit Förderprogrammen zu Beginn Neuland, so dass sie sich vorab intensiv mit den Vor- und Nachteilen eines Antrages auseinandersetzen sollten. Im Mittelpunkt sollte die Marktstrategie des Unternehmens stehen. Generell gilt, es gibt keinen rechtlichen Anspruch auf Fördermittel. Dies bedeutet, dass die Mit-

tel in der Planung nicht fest einkalkuliert werden können. Zudem ist die Beantragung von Fördermitteln und auch die anschließende Berichterstattung und Abrechnung für Unternehmen z.T. zeitintensiv. Speziell kleinere Unternehmen können oft nur geringe zusätzliche Kapazitäten für Forschung und Entwicklung aufbringen. Daher muss sehr genau abgewogen werden, ob sich ein Antrag lohnt.

Für eine neutrale Ersteinschätzung von Projektideen steht NRW.Europa als Beratungsstelle zur Verfügung. Eine kostenlose Vorabprüfung im Gespräch oder per eingereicherter Skizze ist jederzeit möglich. Weitere kostenlose Dienstleistungen sind:

- Überprüfung von fertigen Anträgen
- Technologietransfer auf internationaler Ebene
- Unterstützung bei der Bildung von (internationalen) Konsortien.

NRW.Europa Hotline

ZENIT GmbH

Tel.: 0208 30004-2020

NRW.Europa Hotline

EU- und Außenwirtschaftsförderung der NRW.BANK

Tel.: 0211 91741-4000

www.nrweuropa.de

Hinweis:

Es handelt sich im folgendem um eine Auswahl von Programmen, da diese Übersicht nur erste Hinweise geben soll. Zudem wurde die Beschreibung bewusst allgemein gehalten, da die speziellen Bedingungen der Programme sich kurzfristig verändern können. Auf gezielte forschungspolitische Ausschreibungen, z.B. des Bundesministerium für Bildung und Forschung in den Fachprogrammen, die sich auf eine spezielle Thematik (z.B. Systembiologie, industr. Biotechnologie etc.) beziehen, wird nicht explizit eingegangen. Die gemachten Aussagen beziehen sich als Quelle auf die offiziellen Hinweise der Projektträger bzw. Fördergeber und Ihren jeweiligen Informationsseiten zum 10.01.2015. Z.T. sind einzelne Textpassagen den entsprechenden Informationsseiten direkt entnommen. Dies ist aus Gründen der Lesbarkeit nicht direkt kenntlich gemacht worden.

3. Förderprogramme und Fristen

Programm	Zielrichtung / Deadline	Webseite
Förderung durch die EU		
Horizont 2020	Translationalen Forschung Spezielle Ausschreibungen	http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/index.html
Gesellschaftliche Herausforderungen: Thema 1: Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen Thema 2: Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und Biowirtschaft	Arbeitsprogramme für 2014/2015	www.horizont2020.de/index.htm
Führende Rolle der Industrie Teilgebiet Biotechnologie	Arbeitsprogramm 2014/15	www.horizont2020.de/beratung-nks-biotech.htm
ERA-NET European Research Area Networks	Themenspezifische, gemeinsame Ausschreibungen der Forschungsmanagementeinrichtungen der Mitgliedsstaaten für abgestimmte Forschungsförderung	http://netwatch.jrc.ec.europa.eu
ETB Eurotrans-Bio	Biotechnologie-wechselnde Ausschreibungen mit spezifischen Themenschwerpunkten; nächste Ausschreibung noch nicht publiziert	www.eurotransbio.eu
EUREKA Eurostars	Technologieoffen; Einreichung laufend mit 2 Begutachtungsrunden pro Jahr, 5.03.2015 und 17.09.2015	www.eurostars.dlr.de/de/1332.php
IMI Innovative Medicines Initiative	PPP; 7 Indikative Themen	www.imi.europa.eu

Programm	Zielrichtung / Deadline	Webseite
Förderung durch den Bund		
BMBF		
KMU innovativ; BioChance	Biotechnologie Einreichung laufend, Begutachtung immer am 15.04. und 15.10. des Jahres	www.hightech-strategie.de www.kmu-innovativ.de
Go Bio	Gründungsteams im Bereich Biotechnologie Aktuell keine Ausschreibung	www.go-bio.de
Fachprogramme im Bereich Biotechnologie	Themenspezifische Ausschreibungen, Fristenbindung Aktuell: Innovationsinitiative industrielle Biotechnologie Einreichung bis 01.06.2015	www.biotechnologie.de www.ptj.de/rahmenprogramm-biotechnologie www.ptj.de/innovationsinibio
BMWi		
ZIM Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand	Themenoffen Einreichung laufend ab Anfang Frühjahr 2015	www.zim-bmwi.de
EXIST	Themenoffen Existenzgründung aus der Wissenschaft; zwei Förderphasen	www.exist.de
SIGNO	Patentförderung Hochschulen, KMU und Erfinder	www.signo-deutschland.de
go-inno	Themenoffen, Innovationsgutscheine für KMU, Beratung durch autorisierte Beratungsunternehmen	www.inno-beratung.de

Programm	Zielrichtung / Deadline	Webseite
Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen		
Leitmarkt Wettbewerbe NRW	Themengebundene, spezifische Ausschreibungen	http://leitmarktagentur.nrw.de
Innovationsgutschein	Technologieoffen; KMU-Förderung für externen Beratungs-, Forschungs- und Entwicklungs-Leistungen; Einreichung laufend	http://innovationsallianz.nrw.de/fuer-unternehmen/innovationsgutschein.html
Innovationskredit	Technologieoffen, KMU-Förderung; Einreichung laufend vor Maßnahmenbeginn	www.nrwbank.de

4. Förderprogramme der Europäischen Union

4.1 HORIZONT 2020

Mit rund 80 Mrd. € für den Zeitraum 2014 bis 2020 ist Horizont 2020 das weltweit größte Förderprogramm für Forschung und Innovation. Gefördert werden exzellente Innovationsvorhaben in internationalen Konsortien. Obwohl das Programm sehr vielschichtig angelegt ist, hat es einen gemeinsamen Nenner: Wissensgewinn generieren durch internationale Spitzenforschung in Kombination mit einer stringenten Verwertung der Projektergebnisse. Gefragt sind sowohl die Grundlagenforschung als auch die Entwicklung von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen mit Business- und Verwertungsplänen. Gerade dies macht Projekte für den Mittelstand spannend und ist eine der wesentlichen Neuerungen des Rahmenprogramms.

Im Programmfokus stehen drei Schwerpunkte und verschiedene Förderinstrumente.

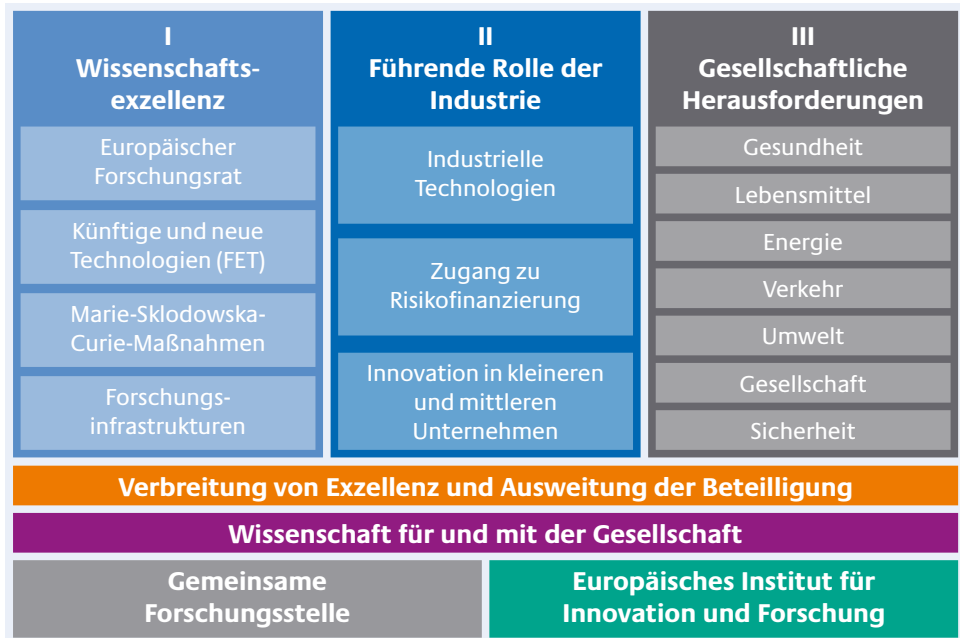


Abb. 1: Die drei Schwerpunkte von Horizont 2020

Der Schwerpunktbereich „Wissenschaftsexzellenz“ setzt auf themenoffene Förderung von eher grundlagenorientierten Forschungsprojekten in verschiedenen Förderlinien, die vorrangig Hochschulen und Forschungseinrichtungen ansprechen. Allerdings wurden für KMU interessante Nischen geschaffen, in denen kleine Kooperationsprojekte vorgesehen sind, die zum Beispiel den Personalaustausch zwischen Industrie und Forschung unterstützen.

Das Schwerpunktthema „Führende Rolle der Industrie“ fokussiert die Finanzierung vorrangig industriegetriebener Forschungs- und Innovationsprojekte. Dies geschieht über die Bereitstellung von Risikokapital in den gesetzten Schlüsseltechnologiefeldern wie Informationstechnologie oder Biotechnologie. Ziel ist es, privatwirtschaftliche Investitionen in die angewandte Forschung zu stimulieren.

„Gesellschaftliche Herausforderungen“ heißt der dritte Schwerpunkt, der gesellschaftspolitisch wichtige Fragen wie den demographischen Wandel, den Umgang mit der Umwelt und den Ressourcen oder den Bereich Verkehr beinhaltet.

Verbundprojekte in Horizont 2020 werden vor allem über zwei Förderinstrumente umgesetzt:

- Research and Innovation Action (RIA, 100 Prozent der direkten förderfähigen Kosten plus pauschal 25 Prozent Overhead für KMU)
- Innovation Action (IA, 70 Prozent der direkten förderfähigen Kosten plus 25 Prozent Overhead für KMU)

Daneben gibt es Projekte, die bestimmte Themen flankieren und eine politisch-wissenschaftliche Plattform aufbauen sollen. Hier handelt es sich um Koordinierungsmaßnahmen, die keinen Forschungs- und Entwicklungscharakter haben

Alle Linien orientieren sich strikt an den Inhalten der Calls (Bewerbungsaufrufe), die von den Konsortien sehr eng interpretiert werden müssen. In diesen sogenannten Top-Down-Bereichen von Horizont 2020 besteht kein Freiraum für die Konsortien, eigene Themen zu setzen. Von den Konsortien wird erwartet, die im Ausschreibungstext auf etwa einer Seite formulierten Fragestellungen zu bedienen. Gefördert werden im Wettbewerbsverfahren die vielversprechendsten Projekte entlang festgelegter Evaluationskriterien. Die Projektgröße wird durch das Pflichtenheft des Calls sowie das dort angegebene Budgetfenster bestimmt. Mindestvoraussetzung für Konsortien sind drei, in der Praxis deutlich mehr, voneinander unabhängige Teilnehmer aus mindestens drei verschiedenen EU-Mitgliedstaaten oder zu Horizont 2020 assoziierten Staaten.

In allen drei Schwerpunkten von Horizont 2020 sind lebenswissenschaftliche Fragestellungen prinzipiell förderfähig. Ein Schwerpunkt ist sicherlich in Teil II „Führende Rolle der Industrie“ (Biotechnologie) sowie in Teil III „Gesellschaftliche Herausforderungen“ zu finden.

Auch in allen anderen Programmen soll die Förderung lebenswissenschaftlicher Fragestellungen (z.B. die themenoffenen Programme zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern im Programmteil I) oder die Mitwirkung von lebenswissenschaftlichen Forschergruppen generell möglich sein.

Verfahren/Termine:

Horizont 2020 ist auf die Periode 2014-2020 festgelegt. Die Teilnahme erfolgt über eine formgebundene Antragstellung als Antwort auf periodische, meist jährliche Ausschreibungen (Calls for Proposals). Weitere Details sind den jeweiligen Aufrufen zu entnehmen.

Die Information und Antragstellung erfolgt elektronisch über das Teilnehmerportal (<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/funding/index.html>).

Öffentliche Information und nationale Beratungsstelle:

Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften

www.nks-lebenswissenschaften.de

Fach-NKS für andere Themenbereiche

www.horizont2020.de

Themenunabhängige Erstberatung über NRW.Europa

Tel.: 0208 30004 2020

E-Mail: info@nrweuropa.de

www.nrweuropa.de

4.2 Horizont 2020: KMU Instrument

Für innovative Unternehmen und Projekte, insbesondere Innovationen in KMU, soll zusätzlich der Zugang zu Förder- und Finanzierungsinstrumenten erleichtert werden. Das KMU-Instrument ist ein Querschnittsinstrument. Es ist in den Schwerpunkten „Führende Rolle der Industrie“ und „Gesellschaftliche Herausforderungen“ implementiert. Antragsberechtigt sind ausschließlich KMU, andere Organisationen können per Unterauftrag eingebunden werden. Das KMU-Instrument ist dreiphasig aufgebaut, wobei eine direkte Förderung nur in den beiden ersten Phasen erfolgt. Es richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen, die Forschungsergebnisse/ Prototypen Richtung Markt tragen wollen und können. Das Instrument ist auf innovative, technologiegetriebene und wachstumsorientierte, gerne auch jüngere, Unternehmen ausgerichtet und will diese speziell dabei unterstützen, ein neues Marktsegment zu erschließen. Die Verwertungsstrategie und das Marktpotential werden neben der Innovationskraft des Projekts besonders bei der Bewertung berücksichtigt.

Phase 1: Bewertung von Konzept und Durchführbarkeit

Gefördert wird die Prüfung der wissenschaftlichen und technischen Durchführbarkeit und das kommerzielle Potenzial einer neuen Idee („proof of concept“), für die ein Business Plan erarbeitet wird. Fällt die Prüfung positiv aus, können Fördermittel für die nächste Phase gewährt werden.

Dauer der Projekte in Phase 1 sind maximal 6 Monate. Der pauschale Zuschuss ist auf 50.000 € begrenzt.

Phase 2: F&E, Demonstration, Markteinführung

Unterstützt werden F&E-Arbeiten mit besonderem Schwerpunkt auf Demonstration (Erprobung, Prototypen und Dienste, Leistungsüberprüfung, u.a.) und Markteinführung. Dauer der Projekte in Phase 2 ist maximal 24 Monate. Der Zuschuss variiert, je nach beantragtem Projektvolumen zwischen 0,5 und 2,5 Mio. €. Entsprechend dem Förderinstrument „Innovation Action“, werden diese marktnäheren Projekte mit 70 Prozent der direkt abrechenbaren Kosten zuzüglich eines Overheads von 25 Prozent gefördert.

Phase 3: Vermarktung/ Finanzierungsunterstützung ohne direkte Förderung

Abgesehen von Unterstützungsleistungen wird in dieser Phase keine direkte Förderung gewährt, sondern der Zugang zu Risikokapital und innovationsfördernden Rahmenbedingungen (öffentliche Kredite, Garantien, Bürgschaften, Risikokapital) aufgezeigt.



Abb. 2: Die drei Phasen des KMU Investments

Förderung:

Im KMU-Instrument ist das Einreichen von Projektvorschlägen ausschließlich für kleine und mittlere Unternehmen jederzeit möglich. Zu vierteljährigen Bewertungsterminen („Cut-off Dates“) erfolgt die Evaluierung der eingereichten Vorschläge. Durch dieses Verfahren soll auch die Anschlussfinanzierung und Durchlässigkeit der Phasen gewährleistet werden. Im KMU-Instrument ist eine Einzelantragstellung möglich. Sie macht aber nur dann Sinn, wenn das KMU in der Lage ist, den Impact und die Verwertung der Ergebnisse nicht nur regional/ national zu leisten, sondern dies perspektivisch für den gesamten Europäischen Binnenmarkt darstellen kann.

Die Ausschreibungen für das KMU-Instrument sind weitgehend themenoffen, haben aber inhaltlichen Bezug zu den jeweiligen thematischen Schwerpunkten. Diesen stehen unterschiedliche Budgets zur Verfügung. Formal können KMU die Unterstützung in Phase 2 ohne erfolgte Förderung des Business Plans in Phase 1 beantragen. Die Europäische Kommission empfiehlt jedoch die Beantragung beider Phasen.

Für die Life Science relevante aktuelle Calls in 2015

- Clinical research for the validation of biomarkers and/or diagnostic medical devices (PHC-12-2015-1)
- SME boosting biotechnology-based industrial processes driving competitiveness and sustainability (BIOTEC-5b-2015-1)
- Supporting SMEs efforts for the development – deployment and market replication of innovative solutions for blue growth (BG-12-2015-1)

Öffentliche Information und nationale Beratungsstelle:

Nationale Kontaktstelle KMU

Tel.: 0228 3821 2020

www.horizont2020.de

Themenunabhängige Erstberatung über NRW.Europa

Tel.: 0208 30004 2020

E-Mail: info@nrweuropa.de

www.nrweuropa.de

4.3 Horizont 2020 – Fast Track to Innovation (FTI)

Mit FTI sollen innovative Projekte mit Potenzial zur Vermarktung gefördert werden. Ziel von FTI ist es, eine schnellere Vermarktung von Ergebnissen zu ermöglichen. Als Querschnittsmaßnahme von Horizont 2020 soll FTI das Antragsverfahren von der Einreichung bis zur Vertragsunterzeichnung auf maximal sechs Monate verkürzen. Die themenoffenen Anträge (bottom up) für die Horizont 2020 Schwerpunktbereiche „Grundlegende und industrielle Technologien“ (LEIT) sowie „Gesellschaftliche Herausforderungen“ können jederzeit eingereicht werden.

Zielgruppe sind:

- Unternehmen, insbesondere KMU
- Hochschulen und
- Forschungsinstitute

Förderung:

Im Horizont 2020 Arbeitsprogramm sind für FTI ca. 100 Mio. Euro vorgesehen. Feste Einreichungsfristen wird es nicht geben. Eingereichte Projektvorschläge werden zu drei definierten Stichtagen evaluiert. Antragsberechtigt sind Konsortien mit mindestens drei und höchstens fünf Partnern. Pro Projekt können Zuschüsse von bis zu 3 Mio. Euro gewährt werden. Die Förderquote beträgt 70% der förderfähigen Kosten, zzgl. 25% Overhead. Die Maßnahme orientiert sich insbesondere an dem erfolgreichen deutschen Förderprogramm „KMU-innovativ“ des BMBF. Das Programm soll insbesondere KMU ansprechen.

Öffentliche Beratungstelle

EU-Büro des BMBF, Projektträger im DLR

Patrick Hartmann

Tel.: 0228 3821-1893

E-Mail: Patrick.hartmann@drl.de

Alle Ausschreibungen für HORIZON 2020 finden Sie im Participant Portal
<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/home.html>

4.4 ERA-NET – European Research Area

Mit ERA-NET wird die Zusammenarbeit zwischen nationalen und regionalen Forschungsförderorganisationen bzw. Programmagenturen (z. B. DFG, Projektträger u. a.) gefördert und koordiniert. Die Fragmentierung des Europäischen Forschungsraumes (EFR) soll überwunden werden, indem nationale Programme besser aufeinander abgestimmt, synchronisiert und möglichst in transnationalen Kooperationen gemeinsam umgesetzt werden. Inhalte und Zielrichtungen und auch die beteiligten Staaten sind je nach ERA-NET unterschiedlich. Es gibt in verschiedenen Technologiebereichen ERA-NET.

Abhängig von der nationalen Förderlinie, die europäisch zusammengeführt wird. Bei ERA-NET wird neben der Finanzierung der Koordination das gemeinsame Budget der einzelnen Staaten erhöht. Es gibt verschiedenen ERA-NET mit Bezug zu den Life Sciences wie z.B. ERASysAPP (Systems Biological Applications), CorNet (Innovation in KMU, für Verbänden und Organisationen von KMU) oder Euronanomed II. EuroTransBio und Eurostars sind hier als wichtige Bausteine in der Broschüre gesondert darstellt. Ansonsten finden Sie eine Gesamtübersicht hier: <http://netwatch.jrc.ec.europa.eu>

Dort ist erkennbar, ob ein ERA-NET aktuell noch aktiv ist.

4.5 IMI – Innovative Medicines Initiative 2

Ziel:

Die Innovative Medicines Initiative 2 (IMI2) ist eine öffentlich-private Partnerschaft zwischen der Europäischen Union, vertreten durch die Europäische Kommission, und der (bio)pharmazeutischen Industrie, vertreten durch den Europäischen Dachverband der pharmazeutischen Industrie (European Federation of Pharmaceutical Industries Associations; EFPIA). Die IMI2 löst, die unter dem 7. EU-Forschungsrahmenprogramm etablierte, IMI1 ab.

Vorrangiges Ziel der IMI2 ist die schnellere Entwicklung von sicheren und wirksamen Medikamenten, aber auch die Adressierung gesellschaftlicher Herausforderungen im europäischen Gesundheitswesen, wie die alternde Bevölkerung oder die zunehmende Gefährdung durch antimikrobielle Resistenzen. Zur Umsetzung dieser Ziele wurde eine Strategische Forschungsagenda (SRA) für Europa erarbeitet, die eine umfassende Strategie für die identifizierten Forschungsschwerpunkte sowie einen detaillierten Fahrplan für deren Implementierung umfasst. Weiterhin soll im Rahmen der IMI2 versucht werden, die Forschungsanstrengungen auf alle Bereiche der biowissenschaftlichen Forschung und Innovation auszudehnen, die im Interesse der öffentlichen Gesundheit sind. Es wird daher angestrebt, ein breiteres Spektrum von Partnern, einschließlich mittelgroßer Unternehmen, aus verschiedenen Bereichen (z.B. biomedizinische Bildgebungsverfahren, medizinische Informatik, Diagnose und/oder Tiergesundheit) einzubeziehen.

Konkrete Ziele der Verordnung zur IMI2 sind:

- Steigerung der Erfolgsquote bei klinischen Versuchen für die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als vorrangig eingestuftes Arzneimittel;
- Verringerung des Zeitraums bis zum klinischen Konzeptnachweis in der Arzneimittelentwicklung, z. B. bei immunologischen, respiratorischen, neurologischen und neurodegenerativen Erkrankungen;
- Entwicklung neuer Therapien für Krankheiten, bei denen ein hoher unerfüllter Bedarf besteht (z. B. Alzheimer-Krankheit), und für Krankheiten mit geringen Anreizen für den Markt (z. B. Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe);
- Entwicklung von Biomarkern für Diagnose und Behandlung von Krankheiten, die eindeutig klinisch relevant sind und von den Regulierungsstellen anerkannt werden;
- Verringerung der Durchfallquote von Impfstoffkandidaten bei klinischen Versuchen der Phase III durch Verwendung neuer Biomarker für Wirksamkeits- und Sicherheitsprüfungen zu Beginn der Versuche;

- Verbesserung der Arzneimittelentwicklung durch die Unterstützung der Entwicklung von Instrumenten, Normen und Konzepten für die Beurteilung von Wirksamkeit, Sicherheit und Qualität von Gesundheitsprodukten.

Zielgruppe:

Kleine und Mittelständische Unternehmen – laut EU-Definition, private und öffentliche Forschungseinrichtungen, sowie Hochschulen, Patientenorganisationen und weitere gemeinnützige Organisationen in einem Mitgliedsstaat der europäischen Union, oder in einem am Forschungsrahmenprogramm assoziierten Staat.

Förderung:

Es müssen sich mindestens drei unabhängige Einrichtungen aus mindestens drei unterschiedlichen Mitgliedstaaten und/oder assoziierten Staaten zu einem Konsortium zusammenschließen. Das können sowohl öffentliche als auch private gemeinnützige Einrichtungen sowie Unternehmen sein.

Verfahren/Termine:

Die Antragstellung und die Grundlagen der Förderung sind anders geregelt als bei Horizont 2020.

Nähere Informationen zum Verfahren und Aufruf unter www.imi.europa.eu

Projektträger:

Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften
Heinrich-Konen-Str. 1
53227 Bonn
www.nks-lebenswissenschaften.de

4.6 EuroTransBio

Ziel:

Die Förderinitiative EuroTransBio unterstützt ausgewählte transnationale Kooperationsprojekte in der Biotechnologie. Für neue technologische Entwicklungen und für Vernetzungs- und Verwertungsstrategien sind Allianzen, Kooperationen und Firmennetzwerke zwischen Biotechnologie-Unternehmen auf nationaler und internationaler Ebene von größerer Bedeutung. An dieser Stelle setzt die Förderinitiative EuroTransBio an, in der ausgewählte transnationale Kooperationsprojekte in der Biotechnologie unterstützt werden. Ziel dieser transnationalen Ausschreibung, die das BMBF im Rahmen der Förderinitiative EuroTransBio zusammen mit Forschungsförderern aus verschiedenen Mitgliedstaaten der EU durchführt, ist es, die technologischen Stärken sowie die finanziellen Ressourcen der beteiligten Unternehmen im europäischen Umfeld zu koordinieren, zu vernetzen und zu bündeln. Dadurch kann der Innovationsprozess beschleunigt und die Produktorientierung in den zusammenarbeitenden Biotechnologie-Unternehmen gestärkt werden.

Zielgruppe/Förderung:

Die Ausschreibung ist themenoffen für Projektvorschläge aus allen Bereichen der industriebezogenen und angewandten Forschung der Biotechnologie. Gefördert werden Verbünde von Biotechnologie-Firmen aus mindestens zwei der beteiligten Länder. Akademische Forschungsgruppen können den Konsortien ebenfalls angehören, wenn deren Beitrag zur Erreichung der Projektziele erforderlich ist. Bemessungsgrundlagen für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten, die in der Regel – je nach Anwendungsnähe des Vorhabens – bis zu 50% anteilsfinanziert werden können. Nach BMBF-Grundsätzen wird eine angemessene Eigenbeteiligung – grundsätzlich mindestens 50% der entstehenden zuwendungsfähigen Kosten – vorausgesetzt.

Bemessungsgrundlage für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (bei Helmholtz-Zentren und der Fraunhofer-Gesellschaft die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten), die individuell bis zu 100% gefördert werden können.

Verfahren/Termine:

Zweistufiges Antragsverfahren

Nähere Informationen zu den Aufrufen und zum Verfahren unter www.eurotransbio.eu

Projektträger:

Projektträger Jülich

Forschungszentrum Jülich GmbH

Dr. Tatiana Gründer

E-Mail: t.gruender@fz-juelich.de

4.7 EUROSTARS 2

Ziel:

Eurostars 2 ist ein gemeinsames Förderprogramm des EUREKA-Verbunds und der Europäischen Kommission. Ziel von Eurostars ist es, kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) verstärkt für eine europäische Zusammenarbeit in Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu motivieren. Dabei funktioniert Eurostars nach dem gleichen Prinzip wie die übergeordnete Initiative EUREKA: Eurostars-Projekte sind vorwettbewerbliche technologie- und themenoffen und dienen zivilen Zwecken. Sie zielen auf die Entwicklung eines innovativen Produktes, Verfahrens oder einer Dienstleistung. Nach dem sogenannten „Bottom-up-Prinzip“ können die Projektinhalte von den teilnehmenden Partnern frei bestimmt werden.

Zielgruppe:

Eurostars richtet sich insbesondere an forschungstreibende KMU. Das sind KMU gemäß Definition der EU, die mindestens 10% ihres Umsatzes in Forschung und Entwicklung investieren oder 10% ihres Personals in Forschung & Entwicklung einsetzen.

Daneben können sich auch folgende Partner an Eurostars beteiligen:

- KMU, die nicht forschungstreibend sind
- Forschungsinstitutionen
- große Unternehmen (ohne Förderung)

Dabei sind nationale Besonderheiten in Bezug auf die Förderung zu beachten. Die teilnehmende Staaten entnehmen Sie bitte der Internetseite www.eurostars-eureka.eu.

Förderung:

Antragsteller erhalten ihre Förderung nach positiver Begutachtung aus den nationalen Programmen ihrer Länder. Die Fördermittel verbleiben unter nationaler Hoheit und stehen nur Teilnehmern aus den jeweiligen Ländern zur Verfügung.

Bei der Förderung in Deutschland handelt es sich um eine Zuwendung (nicht zurückzahlende Förderung). Die Förderquote beträgt für KMU bis zu 50%. Für dt. Universitäten und andere Forschungseinrichtungen bis zu 100% der projektbezogenen Kosten bzw. Ausgaben vorgesehen, falls ein dt. KMU am Projekt beteiligt ist. Die Förderung für die deutschen Teilnehmer in einem Eurostars-Projekt ist auf max. 500 T. Euro pro Projekt begrenzt.

Mindestbedingung für ein Konsortium sind zwei KMU aus zwei Ländern, wobei ein forschungsintensives KMU Konsortialführer sein muss. Mehr als 50% eines Projektbudgets muss auf forschungsaktive KMU entfallen.

Die Förderbedingungen für Partner in anderen Ländern können von den deutschen Regelungen abweichen.

Verfahren:

Anträge werden direkt beim Projektträger des eigenen Landes eingereicht. Die eingereichten Projektanträge obliegen einer gemeinsamen, internationalen Begutachtung.

Termine:

Anträge können jederzeit eingereicht werden, wobei i.d.R. zweimal pro Jahr Begutachtungsrunden stattfinden. Nähere Informationen: <http://eurostars.dlr.de/>

Projektträger:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)

EUREKA/COST-Büro

Heinrich-Konen-Str. 1

53227 Bonn

E-Mail: eureka@dlr.de

Exkurs

InnoLIFE-Konsortium mit zahlreichen Partnern aus NRW erfolgreich im Wettbewerb Gesundes und Aktives Altern

BIO.NRW mit der BIO Clustermanagement NRW GmbH ist Gründungsmitglied und Associate Partner des InnoLIFE-Konsortiums des EU-Wettbewerbs EIT Health. Das Konsortium wurde vom Europäischen Institut für Innovation und Technologie (EIT) zur Wissens- und Innovationsgemeinschaft (KIC) für Gesundes Leben und Aktives Altern (EIT Health) am 9.12.2014 in Budapest ausgezeichnet.

Ziel des internationalen Konsortiums ist es, über die nächsten sieben Jahre innovative Produkte und Dienstleistungen zu fördern und zur Marktreife zu führen, die dazu beitragen, die Gesundheit während des gesamten Lebens zu erhalten und ein aktives Altern zu erleichtern.

InnoLIFE besteht aus mehr als 50 Core Partnern und neben BIO.NRW aus mehr als 90 Associate Partnern.

„Ein Schwerpunkt wird die Gründung von neuen Unternehmungen im Zukunftsfeld Gesundheit sein, um die Ergebnisse der Spitzenforschung an den Markt zu bringen. Wir freuen uns, die Expertise von BIO.NRW auf diesem Gebiet in das Konsortium einbringen zu können,“ so Dr. Bernward Garthoff, Gründungsmitglied des InnoLIFE-Konsortiums und Landesclustermanager Biotechnologie NRW.

Die Initiative weist ein Gesamtvolumen von mehr als 2 Milliarden Euro Projektmitteln auf.

Weitere Informationen:

www.inno.life

5. Förderprogramme des Bundes

5.1 Hightech Strategie 2020 und BioÖkonomie 2030

Ziel:

Hightech-Strategie 2020

Die Bioökonomie gehört zu einer der Schlüsseltechnologien der Hightech-Strategie, die von der Bundesregierung 2006 beschlossen wurde und seit 2010 unter dem Titel „Hightech-Strategie 2020“ fortgeführt wird. Während die Hightech-Strategie anfangs den Blick vor allem auf das Marktpotenzial konkreter Technologiefelder richtete, fokussierte sie sich ab dem Jahr 2010 insbesondere auf den gesellschaftlichen Bedarf an zukunftsfähigen Lösungen und deren Realisierung. Jetzt geht es darum, diese Stränge zusammenzuführen und alle zentralen Aspekte einer umfassenden Forschungs- und Innovationspolitik im Zusammenhang zu betrachten. Um die Forschung für eine nachhaltige, bio-basierte Wirtschaft voranzutreiben, hat die Bundesregierung dabei die „Nationale Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030“ auf den Weg gebracht.

BioÖkonomie 2030

Die Bioökonomie bietet die Chance, wirtschaftliches Wachstum mit ökologisch verantwortlichem Handeln zu vereinbaren. Neue Verfahren und Technologien aus den Biowissenschaften bieten die Möglichkeit eines Strukturwandels hin zu nachhaltigen Produktionsweisen. So bieten moderne Produktionstechniken und ressourcenschonende neue technische Lösungen wichtige Ansatzpunkte für eine umweltfreundliche und nachhaltige Agrar- und Industrieproduktion.

Grundlage hierfür ist die „Nationale Politikstrategie Bioökonomie“ der Bundesregierung aus dem Jahr 2013 und die „Nationale Forschungsstrategie Bioökonomie 2030“, die im Jahr 2014 mit einem Aktionsplan „Wegweiser Bioökonomie“ konkretisiert wurde.

Rahmenprogramm Gesundheitsforschung / Gesundheitswirtschaft

Das Programm wird gemeinsam vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) getragen und aus Mitteln des BMBF finanziert. Gekennzeichnet ist es durch einen umfassenden Ansatz, der von der Erforschung von Krankheitsursachen und der Gesundheitsvorsorge über strukturelle Änderungen in der Forschungslandschaft bis hin zur besseren Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft reicht.

Förderung:

Die Hightech-Strategie fördert indirekt Unternehmen über die Forschungs- und Innovationspolitik der Bundesregierung. Verschiedene Maßnahmen werden hier subsummiert. Im Bereich der Kommerzialisierung sind hier insbesondere z.B. die „Gründungsoffensive Biotechnologie“ (GO-Bio / www.go-bio.de) oder BioChance (Siehe S. 29). Spezifische Ausschreibungen sind den Fachprogrammen zu entnehmen, die vom BMBF getragen werden. Die Themen der Fachausschreibungen orientieren sich an den Zielen der Rahmenprogramme. Themen sind z.B. industrielle Biotechnologie, Epigenomik, u.a.

Verfahren:

Verfahren zu Förderprogrammen werden den entsprechenden Ausschreibungen entnommen. Ein Ausschreibungsservice dazu kann abonniert werden.

Termine:

Termine werden den entsprechenden Förderprogrammen bzw. Ausschreibungen entnommen.

Projektträger:

Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich GmbH
Zimmerstr. 26-27
10969 Berlin
E-Mail: beratung@foerderinfo.bund.de

Weitere Informationen:

www.biotechnologie.de

5.2 Förderprogramme des BMBF

5.2.1 KMU Innovativ: Biotechnologie – BioChance

KMU-Innovativ ist ein Programm im Rahmen der Hightech Strategie 2020 zu Förderung von Spitzenforschung in KMU. In derzeit sechs Technologiefeldern, die für Wachstum und Wohlstand in Deutschland besonders wichtig sind, gibt es eine eigene Förderbekanntmachung:

- Biotechnologie
- Nanotechnologie
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Produktionstechnologie
- Technologien für Ressourcen- und Energieeffizienz
- Medizintechnik

Ziel:

Ziel der KMU-Innovativ Maßnahme ist es, Risiken für innovative FuE-Projekte zu minimieren, die Zusammenarbeit von KMU und Großunternehmen, sowie mit Forschungseinrichtungen zu verbessern und den Technologietransfer zu beschleunigen.

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind alle kleinen und mittleren Unternehmungen, die der EU-Definition entsprechen.

Förderung:

Gefördert werden können alle risikoreichen, industriellen Forschungs- und vorwettbewerblichen Entwicklungsvorhaben, die anwendungsbezogen sind und fest dem Bereich der Biotechnologie zuzuordnen sind. Förderungswürdig sind insbesondere:

- innovative und wissenschaftlich anspruchsvolle Einzelvorhaben von KMU,
- Projekte der Verbundforschung zwischen KMU und Hochschulen oder Forschungseinrichtungen,
- Projekte der Verbundforschung mehrerer KMU,
- strategische Allianzen zwischen KMU und Großunternehmen

Die Förderungen können als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden. Bei der gewerblichen Wirtschaft können bis zu 50% anteilsfinanziert werden, wobei 50% als Eigenkapital vorausgesetzt wird. Forschungseinrichtungen können individuell mit bis zu 100%

der projektbezogenen Kosten bezuschusst werden. Für KMU entsprechend der KMU-Definition der Europäischen Kommission wird ein Bonus gewährt.

Mit Hilfe einer vereinfachten Bonitätsprüfung haben auch kleine forschende Unternehmen in der Aufbauphase eine Chance auf Förderung. Innerhalb der einzelnen Technologiefelder sind die Themen weitgehend offen gestaltet.

Verfahren:

Zweistufiges Antragsverfahren

Termine:

Projektskizzen können jederzeit eingereicht werden. Begutachtungstichtage sind jeweils der 15. April und 15. Oktober eines Jahres.

Projektträger:

Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich GmbH
Wilhelm-Johnen-Straße
52428 Jülich
E-Mail: bio@kmu-innovativ.de
www.kmu-innovativ.de

5.2.2 GO-Bio

Ziel:

Das Bundesministerium BMBF fördert gründungsbereite Forscherteams mit lebenswissenschaftlicher Ausrichtung. Die geförderten Arbeitsgruppen sollen mit GO-Bio neue Forschungsansätze in den Lebenswissenschaften verfolgen und deren kommerzielle Verwertung zielgerichtet vorbereiten. Das BMBF will damit wissensbasierte Firmengründungen erleichtern und als wichtigen Beschäftigungsmotor nutzen.

Förderung:

Die Preisträgerinnen und Preisträger bekommen die Möglichkeit, in Deutschland mit einer eigenen Arbeitsgruppe Themen zu bearbeiten, die in den Lebenswissenschaften sowie in deren Grenzbereichen angesiedelt sind. Die Forschungsansätze sollen ein hohes kommerzielles oder klinisches Innovationspotenzial besitzen und auf eine wirtschaftliche Verwertung ausgerichtet werden können. Ziele sind:

- die weitere Qualifikation hinsichtlich wissenschaftlich, technischer und unternehmerischer Kompetenz,
- die allgemeine Verbesserung der beruflichen Perspektiven am Standort Deutschland,
- der Ergebnistransfer in eine wirtschaftliche Verwertung im Rahmen einer Unternehmensgründung.

Zielgruppe:

Gefördert werden Forscherteams, welche die Absicht und Bereitschaft zur Unternehmensgründung mitbringen.

Verfahren/Termine:

Die neue Hightech-Strategie (www.hightech-strategie.de), die Bundesforschungsministerin Wanka zum 3. September 2014 vorgestellt hat, sieht eine Fortführung von GO-Bio vor. Ein konkreter Termin für eine neue Auswahlrunde wurde jedoch nicht festgelegt.

Information:

www.go-bio.de

5.3 Förderprogramme des BMWi

5.3.1 ZIM – Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

Einzelbetriebliche Förderung und Kooperationsprojekte

Ziel:

Das ZIM ist ein bundesweites, Technologie- und branchenoffenes Förderprogramm für KMU und für mit diesen zusammenarbeitende wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen. Mit ZIM zielt die Technologieförderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie darauf ab,

- Forschung und Entwicklung (FuE) verbundene technische und wirtschaftliche Risiken von technologiebasierten Projekten zu mindern,
- mittelständische Unternehmen zu mehr Anstrengungen für marktorientierte Forschung, Entwicklung und technologische Innovationen anzuregen,
- die Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu stärken und den Technologietransfer auszubauen sowie das Engagement für FuE-Kooperationen und die Mitwirkung in Innovationsnetzwerken zu erhöhen,
- FuE-Ergebnisse zügig in marktwirksame Innovationen umzusetzen,
- das Innovations-, Kooperations- und Netzwerkmanagement in mittelständischen Unternehmen zu verbessern.

Zielgruppe:

- Kleinere und Mittlere Unternehmen gemäß EU – Definition
- Unternehmen (einschließlich verbundener oder Partnerunternehmen) mit unter 500 Mitarbeitern und einen Jahresumsatz von unter 50 Mio. €
- öffentliche und private, nicht gewinnorientierte Forschungseinrichtungen und Hochschulen als Kooperationspartner

Förderung:

Gegenstand der Förderung sind FuE-Aktivitäten für innovative Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen. Gefördert werden sowohl Einzelprojekte als auch Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen als auch zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen bzw. Hochschulen. Kooperationsnetzwerke unterliegen gesonderten Förderbedingungen und werden hier nicht betrachtet.

Abhängig von der Projektform maximale Höhe der förderfähigen Kosten:

Förderung von Unternehmen	max. 380.000 €
Forschungseinrichtungen	max. 190.000 €
Dienstleistungen zur Markteinführung	max. 50.000 €

Bei Kooperationsprojekten ist die Zuwendungshöhe für das Gesamtprojekt auf max. 2.000.000 € begrenzt.

Die Laufzeit der Projekte soll drei Jahre nicht überschreiten. Bei Kooperations- und Einzelprojekten können zusätzlich innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen für KMU (DL) gefördert werden, die im engen sachlichen und terminlichen Zusammenhang mit dem FuE-Projekt stehen und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten an qualifizierte externe Anbieter vergeben werden.

ZIM-Fördersätze

	Einzel- projekte	Kooperations- projekte
Unternehmen		
mittlere Unternehmen alte Bundesländer	35%	40%
mittlere Unternehmen neue Bundesländer	45%	45%
kleine Unternehmen alte Bundesländer	40%	45%
kleine Unternehmen neue Bundesländer	45%	50%
für innovationsunterstützende Dienstleistungen (nur KMU)	50%	50%
Forschungseinrichtungen (KF, VP)		100%

Bei Beteiligung internationaler Forschungseinrichtungen kann sich der Fördersatz erhöhen.

Verfahren:

Antragstellung vor Projektbeginn und vor dem Abschluss von Verträgen zwischen den beteiligten Projektpartnern. Antragstellung beim zuständigen Projektträger.

Die Entscheidungen über die Anträge werden nach der Qualität und Vollständigkeit der Unterlagen sowie zuerkannten Förderprioritäten nach wettbewerblichen Gesichtspunkten getroffen.

Termine:

Während der Programmlaufzeit von 2015 - 2019 ist eine Antragstellung laufend möglich. Projektstart ist auf eigenes Risiko nach Eingang des Antrages beim Projektträger möglich.

Anträge können voraussichtlich ab Frühjahr 2015 gestellt werden.

Kontakt:

www.zim-bmwi.de

Die Information erfolgt aufgrund des Entwurfes der neuen Richtlinie vom 05.01.2015, der auf der Internetseite www.zim-bmwi.de veröffentlicht wurde. Die Richtlinie ist noch nicht verabschiedet.

5.3.2 EXIST

Ziel:

Das Förderprogramm EXIST (<http://www.exist.de/DE/Home/inhalt.html>) dient dazu, eine Verbesserung des Gründungsklimas und eine Verbreitung von Unternehmertum an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland zu schüren, sowie die Anzahl technologieorientierter und wissensbasierter Unternehmen in Deutschland zu steigern.

Für die Biotechnologiebranche sind hierbei zwei der drei EXIST-Säulen von besonderem Interesse. Zum einen das EXIST-Gründerstipendium, das die Vorbereitung innovativer, technologieorientierter und wissensbasierter Gründungsvorhaben von Studierenden, AbsolventInnen, sowie WissenschaftlerInnen unterstützt.

Zum anderen der EXIST-Forschungstransfer, der sowohl notwendige Entwicklungsarbeiten zum Nachweis der technischen Machbarkeit forschungsbasierter Gründungsideen als auch notwendige Vorbereitungen für den Unternehmensstart fördert.

Zielgruppe:

Zielgruppe sind Start-Ups forschungsbasierter, innovativer Gründungsideen von Studierenden, AbsolventInnen und WissenschaftlerInnen.

Förderung:

Über das EXIST-Gründerstipendium (<http://www.exist.de/DE/Programm/Exist-Gründerstipendium/inhalt.html>) können innovative technologiebasierte Gründungsvorhaben, sowie innovative wissensbasierte Dienstleistungen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, gefördert werden. Die Förderung kann hierbei unterschiedliche Formen annehmen. Zum einen kann diese der Sicherung des Lebensunterhalts dienen, der Deckung von Sachausgaben bis max. 10.000 EUR, oder einem Coaching bis max. 5.000 EUR. Die maximale Förderdauer beträgt ein Jahr. Zu Beginn der Förderung darf keine Unternehmensgründung erfolgt sein.

Der EXIST-Forschungstransfer (<http://www.exist.de/DE/Programm/Exist-Forschungstransfer/inhalt.html>) ist in zwei Förderphasen unterteilt. In der ersten Förderphase sollen Forschungsergebnisse, die das Potenzial besitzen, Grundlage einer Unternehmensgründung zu sein, weiterentwickelt werden. Ziel ist es, die prinzipielle technische Machbarkeit der Produktidee sicherzustellen und die Gründung des Unternehmens vorzuberei-

ten. In dieser Phase können max. vier Personalstellen, sowie Sachkosten in Höhe von max. 60.000 EUR finanziert werden. Die Förderphase I dauert 18 Monate. In der zweiten Förderphase stehen die Aufnahme der Geschäftstätigkeit sowie die Sicherung einer externen Anschlussfinanzierung des Unternehmens im Fokus. Hier können bis zu 175.000 EUR in Form eines nicht-rückzahlbaren Zuschusses gewährt werden, jedoch höchstens 75% der spezifischen Kosten des Vorhabens.

Verfahren:

Die Einreichung der Projektskizzen und -anträge erfolgt über die Hochschule oder die außeruniversitäre Forschungseinrichtung bei dem vom BMWi beauftragten Projektträger Jülich (PtJ).

Termine:

Einreichung laufend für das EXIST-Gründerstipendium. Für den Bereich Forschungstransfer gibt es eigene Stichtage (siehe Homepage)

Projektträger:

Projektträger Jülich (PtJ)
Forschungszentrum Jülich GmbH
Außenstelle Berlin
Zimmerstraße 26-27
10969 Berlin
E-Mail: ptj-exist-gruenderstipendium@fz-juelich.de
www.exist.de

5.3.3 SIGNO – KMU-Patentaktion

Ziel:

Das Programm SIGNO unterstützt bei der rechtlichen Sicherung geistigen Eigentums, sowie der wirtschaftlichen Verwertung innovativer Ideen. Für den Bereich der Biotechnologie ist besonders die Sparte der KMU-Patentaktion (www.signo-deutschland.de/unternehmen/index_ger.html) interessant. Mit der KMU-Patentaktion werden kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien naturwissenschaftlich-technischen Berufe bei der erstmaligen Sicherung ihrer Ergebnisse aus FuE durch gewerbliche Schutzrechte und bei deren Nutzung unterstützt und angeleitet.

Zielgruppe:

Hochschulen, Unternehmen und Erfinder

Förderung:

In der Fördersparte KMU – Patentaktion werden folgende Schritte gefördert:

- Paket 1: Recherche zum Stand der Technik (max. 800 EUR)
- Paket 2: Kosten-Nutzen-Analyse (max. 800 EUR)
- Paket 3: Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung (max. 2.100 EUR)
- Paket 4: Vorbereitung für die Verwertung einer Erfindung (max. 1.600 EUR)
- Paket 5: Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung für das Ausland (max. 2.700 EUR)

Der Zuschuss pro Unternehmen beträgt maximal 8.000 EUR. Der Förderzeitraum umfasst 18 Monate. Es werden externe Dienstleistungen gefördert.

Verfahren:

Anträge für die Teilnahme an der KMU-Patentaktion können direkt bei den SIGNO-Partnern gestellt werden. Dieser SIGNO-Partner betreut das Projekt während der gesamten Laufzeit.

Termine:

Anträge können jederzeit eingereicht werden.

Projektträger:

Siehe Netzwerkliste der SIGNO-Partner unter:
www.signo-deutschland.de

5.3.4 BMWi-Innovationsgutscheine (go-inno)

Ziel:

Mit Hilfe der Innovationsgutscheine soll die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen Unternehmen (go-innovativ) sowie eine rentable Verbesserung der Rohstoff- und Materialeffizienz (go-effizient) erreicht werden. Die Bedingungen für go-effizient (Projekträger: DEMEA) werden nicht explizit aufgeführt.

Zielgruppe:

- Kleinunternehmen (weniger als 100 Mitarbeiter / Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme höchstens 20 Mio. Euro)
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit technologischem Potenzial
- Unternehmen mit Sitz in Deutschland

Förderung:

Im Bereich go-innovativ werden folgende Ansätze gefördert:

- Vorbereitung und Umsetzung von technischen und technologischen Innovationsvorhaben (neue Produkte oder technische Verfahren)
- Schaffung der internen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung von Innovationsvorhaben
- Minderung der technischen und wirtschaftlichen Risiken, die mit Produkt- und Verfahreninnovationen verbunden sind
- Senkung von Transaktionskosten bei Technologiekooperationen

Deckung von 50 Prozent der Ausgaben für die Innovationsberatung durch ein autorisiertes Beratungsunternehmen (www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-Inno/Beratung/beratung.html). Kleine Unternehmen zahlen nur den Eigenanteil zu den Beratungskosten für max. 35 Tagewerke. Für einen Beratertag sind Ausgaben bis zu 1.100 Euro je Tagewerk zu 50 Prozent förderfähig.

Termine:

Eine Antragstellung ist jederzeit möglich (bis zum 8. August 2016).

Projektträger:

Projektträger des BMWi für das Programm BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno),
Modul go-innovativ

Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.

Heinrich-Konen-Straße 1

53227 Bonn

Tel.: 0228 3821-1267

Fax.: 0228 3821-1111

www.bmwi-innovationsgutschein.de

5.4. Deutsche Bundesstiftung Umwelt – Biotechnologie

Ziel:

Ziel der deutschen Bundesstiftung Umwelt ist es, Vorhaben zum Schutz der Umwelt unter besonderer Berücksichtigung der mittelständischen Wirtschaft zu fördern. Biotechnologie stellt einen Leuchtturm in den DBU-Aktivitäten dar. Ihr kommt eine besondere Bedeutung bei der Realisierung ökonomisch rentabler und ökologisch vorteilhafter Produktionsverfahren zu.

Zielgruppe:

Förderungen sind speziell für mittelständische Unternehmen gedacht.

Förderung:

Die Entwicklung effizienter und umweltfreundlicher Produktionsverfahren für die Herstellung von Wert- und Wirkstoffen auf Basis biotechnologischer Innovationen ist erklärtes Ziel der DBU.

Gefördert werden sowohl:

- neue Ansätze aus dem Bereich der Bio-/Verfahrenstechnik (Modellierung, Downstream-Processing, Sensorik)
- innovative Produktionssysteme (Ganzellsysteme, isolierte Biokatalysatoren)
- moderne molekularbiologische sowie chemische Ansätze (Expressionssysteme, evolutives Biokatalysatoren-Design, Stoffwechselflux-Analysen)

Zudem gibt es aktuell eine Förderinitiative zum Thema „Nachhaltige Pharmazie“ mit der Zielsetzung der Vermeidung und Verminderung von Arzneimittelrückständen in der Umwelt sowie der ressourcenschonenden und emissionsarme Herstellung von Arzneimitteln (so weit wie möglich tierversuchsfrei).

Die Förderung erfolgt in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses. Dieser Zuschuss kann als Projektförderung in Form einer Anteils-, Festbetrags- oder Fehlbetragsfinanzierung definiert werden. Hierbei muss grundsätzlich ein Eigenanteil geleistet werden. In Ausnahmefällen kann die Förderung auch als Darlehen oder Bürgschaft erfolgen.

Verfahren:

Es besteht die Möglichkeit vor Antragstellung vom Projektträger eine Projektskizze prüfen zu lassen. Bei Übereinstimmung mit dem Förderzweck der Stiftung wird der Antragsteller aufgefordert, einen konkreten Antrag bei der Stiftung einzureichen. Zur Begutachtung der Anträge können auch externe Experten zu Rate gezogen werden.

Termine:

Anträge können jederzeit bei der DBU Geschäftsstelle eingereicht werden.

Projektträger:

Deutsche Bundesstiftung Umwelt

An der Bornau 2

49090 Osnabrück

www.dbu.de

6. Programme des Landes Nordrhein-Westfalen

6.1 NRW/EU Programm „Wachstum und Beschäftigung“ 2014 – 2020 (EFRE)

Ziel:

Forschung, technologische Entwicklung und Innovation zu stärken, ist einer von vier Schwerpunkten des Operationellen Programms EFRE.NRW 2014-2020 „Wachstum und Beschäftigung“ mit einem Gesamtvolumen von 2,4 Mrd. €. Das Programm erhält 1,2 Mrd. € aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Die nationale Kofinanzierung in gleicher Höhe ergänzen das Land Nordrhein-Westfalen, der Bund, Kommunen, Hochschulen und Private – je nach Förderpriorität und Maßnahmeschwerpunkten. Das OP EFRE.NRW ist das wichtigste wirtschafts- und strukturpolitische Instrument des Landes zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in den nächsten Jahren. Insgesamt acht Landesministerien sind an seiner Umsetzung beteiligt.

Die sogenannte Prioritätsachse 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ sieht für den Förderzeitraum von sieben Jahren insgesamt 465 Mio. € EFRE-Mittel vor. Wesentliche Ziele der Förderung sind, die anwendungsorientierten F&E-Potentiale in NRW zu erhöhen sowie die Innovationsfähigkeit von Unternehmen zu verbessern.

Ein Großteil der Mittel in der Prioritätsachse 1 wird für die Entwicklung von neuen innovativen, nachhaltigen und marktfähigen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren in Kooperation mit anderen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den acht Leitmärkten des Landes NRW eingesetzt. Diese Leitmärkte spiegeln die spezifischen Stärken und Spezialisierungsvorteile NRWs wider und sind zentraler Bestandteil der Innovationsstrategie des Landes.

Die acht Leitmärkte in NRW sind:

- Medien und Kreativwirtschaft
- Energie- und Umweltwirtschaft
- Neue Werkstoffe
- Gesundheit
- Produktion (Maschinen-/Anlagenbau/Produktionstechnik)
- Mobilität und Logistik
- Life Sciences
- Informations- und Kommunikationstechnologien

Förderung/Verfahren:

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat als Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben ein Wettbewerbsverfahren geschaffen. Das Verfahren in den Wettbewerben ist zweistufig.

Termine:

Es kann an thematischen Aufrufen teilgenommen werden. Die spezifischen Bedingungen sind den jeweiligen Aufrufen zu entnehmen. Die nächsten relevanten Aufrufe sind für im Februar 2015 (Gesundheit) und im Mai 2015 (Life Science) geplant.

Kontakt:

Weitere Informationen zum OP EFRE NRW 2014-2020 (http://www.efre.nrw.de/0_2_Aktuelles/00_Newsmedia/OP_Version_final_Internet_01.pdf) stehen auf den Internetseiten des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalens:

<http://www.efre.nrw.de>

Eine neu eingerichtete Leitmarktagentur, eine Kooperation der Projektträger PTJ und ETN im Forschungszentrum Jülich GmbH, betreut Wettbewerbsinteressenten, nimmt Projektskizzen entgegen und veröffentlicht auf ihrer Internetseite alle wichtigen Informationen:

<http://leitmarktagentur.nrw.de>

LeitmarktAgentur.NRW

Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13

52428 Jülich

Tel.: 02461 690-601

E-Mail: etn@fz-juelich.de

<http://leitmarktagentur.nrw.de>

6.2 Innovationsgutschein

Ziel:

Innovationsgutscheine sollen in erster Linie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen auf allen Stufen der Wertschöpfungskette im Unternehmen von der Idee bis zum marktfähigen Endprodukt unterstützen. Aber auch wesentliche qualitative Verbesserungen bestehender Produkte und Dienstleistungen können gefördert werden.

Den Innovationsgutschein gibt es in zwei Varianten:

Innovationsgutschein B

für externe wissenschaftliche Beratung im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer innovativen Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation, zum Beispiel Technologie- und Marktrecherchen, Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien, Studien etc.

Innovationsgutschein F+E

für externe umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen bis zur Markt- beziehungsweise Fertigungsreife auszugestalten, zum Beispiel Konstruktionsleistungen, Service Engineering, Prototypenbau, Design, Produkttests etc.

Eine konsekutive Kombination beider Innovationsgutscheine ist möglich. Gefördert werden nur Leistungen, die noch nicht am Markt angeboten werden.

Zielgruppe:

KMU laut EU Definition: Der Sitz des Unternehmens muss in Nordrhein-Westfalen liegen.

Förderung:

Den Innovationsgutschein B gibt es bis zur Höhe von 5.000 € Fördermitteln, den Innovationsgutschein F+E bis zur Höhe von 10.000 € Fördermitteln.

Bis zu diesen Obergrenzen werden bei beiden Varianten maximal 50% der Ausgaben, die dem Unternehmen von der beauftragten Forschungseinrichtung in Rechnung gestellt werden, erstattet.

Abweichend hiervon werden bei kleinen Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter und einem Umsatz- oder einer Bilanzsumme von höchstens 10 Mio. € pro Jahr) bei beiden

Varianten maximal 80% der Ausgaben, die dem Unternehmen von der beauftragten Forschungseinrichtung in Rechnung gestellt werden, erstattet.

Während der Programmlaufzeit kann jedes Unternehmen in einem Zeitraum von zwei Jahren je einen Innovationsgutschein B und F+E in Anspruch nehmen.

Termine:

Antragstellungen sind jederzeit möglich.

Projektträger:

InnovationsAllianz e.V.

Herr Laakmann

Tel.: 0251 836 46 11

E-Mail: innovationsgutschein@fh-muenster.de

<http://innovationsallianz.nrw.de/fuer-unternehmen/innovationsgutschein.html>

6.3 NRW.BANK.Innovationskredit

Ziel:

Förderfähig sind Investitionsvorhaben, welche

- die Aufnahme neuer, technologisch fortschrittlicher Produkte in das Produktionsprogramm,
- die Einführung neuer, technologisch fortschrittlicher Produktionsverfahren oder
- die wesentliche Verbesserung bestehender Produkte und Verfahren zum Ziel haben.

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen nach KMU-Definition der EU und Angehörige der freien Berufe

Förderung:

- Finanzierungsanteil: Bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben
- Mindestkredit: 25.000 €
- Höchstbetrag: 10 Mio €
- Laufzeit: 5 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr, 10 Jahre bei 2 tilgungsfreien Jahre.
- der Zinssatz ist für die gesamte Darlehenslaufzeit festgeschrieben.
- Auszahlung: 100%

Für dasselbe Vorhaben können bis zur Höchstgrenze von insgesamt 10 Mio. € zusätzliche Mittel aus dem KfW-Unternehmerkredit beantragt werden.

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF) verbilligt die günstigen Zinssätze der KfW Bankengruppe, so dass sich sehr attraktive Zinskonditionen ergeben.

<http://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWBANKInnovationskredit/15090/nrwbankproduktdetail.html>

Verfahren:

Der Antrag für das Darlehen der NRW.BANK ist auf den dafür vorgesehenen Vordrucken bei einem Kreditinstitut nach Wahl des Antragstellers (Hausbank) zu stellen und von diesem – gegebenenfalls über ein Zentralinstitut – der NRW.BANK zuzuleiten. Die Investition muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden.

Die Bereitstellung von Finanzierungshilfen aus diesem Programm erfolgt auf der Grundlage der EU-Freistellungsverordnungen für „De-minimis“-Beihilfen.

Projekträger:

NRW.BANK

Beratungcenter Rheinland

Tel.: 0211 91741-4800

E-Mail: info@nrwbank.de

www.nrwbank.de

Beratungcenter Westfalen

Tel.: 0251 91741-4800

7. Business Angels Netzwerk BIO.NRW

Das „Business Angels Netzwerk“ bringt interessierte Investoren mit aufstrebenden Biotechnologie-Unternehmen zusammen. Die Plattform soll insbesondere Unternehmensgründungen und -finanzierungen der nordrheinwestfälischen Biotechnologie unterstützen.

Forum:

Größerer Teilnehmerkreis, in dem über die Entwicklungen in der Biotechnologie-Szene informiert wird und Unternehmen in Form eines Coachings begleitet werden.

Zirkel:

Ausgewählter Kreis aus Privat-Investoren, Vertretern von Funds und „Business Angels“, die an Investments in junge Biotechnologie-Unternehmen interessiert sind. Jungunternehmer haben die Möglichkeit, ihr Start-up mit dem Business Plan bei den potenziellen Geldgebern vorzustellen. Neben Start-ups können sich auch international tätige Biotechnologie-Unternehmen, die sich in Nordrhein-Westfalen niederlassen möchten, oder auch Unternehmen, die eine Nachfinanzierung benötigen vorstellen. Einladung nach individueller Anfrage und anschließender Auswahl.

Der vom Clustermanagement in Kooperation mit dem vom Business Angels Netzwerk initiierten Zirkel findet bis zu viermal pro Jahr statt.

Im gleichen zeitlichen Turnus werden im größeren Kreis die Foren veranstaltet.

Kontakt:

Clustermanagement BIO.NRW
Dr. Bernward Garthoff
Tel.: 0211 385 469 9200
E-Mail: bio.nrw@bio.nrw.de
www.bio.nrw.de

8. Öffentliche Finanzierungshilfen Außenwirtschaft

In Deutschland und in Nordrhein-Westfalen steht Unternehmen ein breites Instrumentarium zur Förderung der Außenwirtschaftsaktivitäten zur Verfügung. Ein besonderes Ziel ist dabei die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft und die Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland.

Der Bund setzt Investitionsgarantien zur Absicherung politischer Risiken bei Direktinvestitionen deutscher Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern eingesetzt. Zur Absicherung der politischen und wirtschaftlichen Risiken bei Ausfuhrgeschäften deutscher Exporteure bietet der Bund Exportkreditgarantien in verschiedenen Varianten an. Mit der Durchführung und Bearbeitung dieser Fördermaßnahmen hat die Bundesregierung die Euler Hermes Aktiengesellschaft (Euler Hermes) und die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) als Mandatäre beauftragt.

Die KfW-Bankengruppe stellt mittelständischen Unternehmen verschiedene Förderprogramme zur Finanzierung von Auslandsvorhaben in Anspruch nehmen. Dazu gehören der KfW-Unternehmerkredit, das KfW-Programm Erneuerbare Energien, das KfW-Energieeffizienzprogramm sowie das KfW-Umweltprogramm.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt volkswirtschaftlich förderungswürdige Auslandsvorhaben nordrhein-westfälischer Unternehmen mit einer Ausfallbürgschaft. Die Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen, NRW.BANK, stellt mit den Förderprogrammen NRW.BANK.Auslandskredit und NRW.BANK.Ausland Export konkrete Finanzierungshilfen für auslandsaktive nordrhein-westfälische Unternehmen zur Verfügung.

Eränzend unterstützt die NRW.International GmbH im Auftrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalens kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung wichtiger Wachstumsmärkte insbesondere durch die Organisation von Firmengemeinschaftsständen, Kleingruppenfördermaßnahmen sowie Delegations- und Unternehmerreisen.

Kontakt:

EU- und Außenwirtschaftsförderung der NRW.BANK

Tel.: 0211 91741 4000

E-Mail: europa@nrwbank.de

9. NRW.Europa – Enterprise Europe Network

Unter dem Namen NRW.Europa bieten die ZENIT GmbH, NRW.International und die NRW.BANK gemeinsam bestmögliche Unterstützung im grenzüberschreitenden Euro-pageschäft an. NRW.Europa bietet eine umfassende Beratung u. a. bei Internationalisierungs- und Innovationsvorhaben, bei der nationalen und internationalen Geschäftspartnersuche sowie bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln.

Das Angebot richtet sich an Unternehmen, wirtschafts- und forschungsnahe Einrichtungen sowie Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Besonders kleine und mittlere Unternehmen stehen in unserem Fokus.

NRW.Europa ist eingebunden in das Enterprise Europe Network (<http://een.ec.europa.eu/>), das die Europäische Kommission zu Beginn des Jahres 2008 eingerichtet hat. Mittlerweile ist das Netzwerk in fast 50 Ländern vertreten und bietet ein umfassendes Dienstleistungsangebot zu allen EU-Fragen aus einer Hand.

Die Services des Enterprise Europe Networks, welche insbesondere bei der Umsetzung von Innovationsprojekten hilfreich sind, richten sich insbesondere an die Bereiche:

- Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Finanzierungs- bzw. Fördermitteln für Innovationsprojekte und Investitionsvorhaben
- Partnersuche auf europäischer Ebene für Technologietransfer, Forschungsprojekte oder Vertrieb
- Internationalisierungsunterstützung
- Innovationsdienstleistungen und -management

Die Abteilung EU- und Außenwirtschaftsförderung der NRW.BANK informiert und berät über öffentliche Finanzierungshilfen und Förderinstrumente der NRW.BANK, des Landes NRW, des Bundes und der Europäischen Union zur Unterstützung der Internationalisierungsaktivitäten kleiner und mittlerer Unternehmen Nordrhein-Westfalens.

Darüber hinaus informiert die NRW.BANK auch über:

- nationale Förderprogramme für Investitionen, kofinanziert aus den Europäischen Strukturfonds
- Investitionsanreize im europäischen Binnenmarkt sowie
- Förderprodukte und Programme staatlicher Förderbanken in Europa.

NRW.Europa bietet einen kostenlosen Check von Projektvorhaben und -anträgen an.

Kontakt:

NRW.Europa Hotline

ZENIT GmbH

Tel.: 0208 30004-2020

NRW.Europa Hotline

EU- und Außenwirtschaftsförderung der NRW.BANK

Tel.: 0211 91741-4000

E-Mail: info@nrweuropa.de

www.enterprise-europe-network.ec.europa.eu

www.nrweuropa.de

Kontakt

BIO.NRW

Tel.: 0211385469-9200

E-Mail: bio.nrw@bio.nrw.de
www.bio.nrw.de

NRW.Europa

ZENIT GmbH

Tel.: 0208 30004-2020

E-Mail: info@nrweuropa.de
www.nrweuropa.de

Das Manuskript entstand in Kooperation von der ZENIT GmbH / NRW.Europa
(www.zenit.de) mit BIO.NRW Cluster Biotechnologie Nordrhein-Westfalen (www.bio.nrw.de).

NRW.EUROPA wird gefördert durch die Europäische Kommission, das Land Nordrhein-Westfalen und die NRW.BANK



Business Support on Your Doorstep

NRW.Europa

